



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 20

Freitag, den 16. Mai 1958

Einzelpreis S 1.50

Neuordnung des Fremdenverkehrs

Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Kärnten

Die derzeitige gesetzliche Regelung der Fremdenverkehrspflege und Förderung in Kärnten ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Bekanntlich wurde im vergangenen Jahr im Kärntner Landtag ein Gesetzentwurf behandelt, der eine lebhafte Diskussion auslöste und vor der Beschlußfassung zurückgezogen wurde, obwohl er im Ausschuß einstimmig angenommen worden war. Die Tatsache, daß das Fremdenverkehrswesen einer Neuordnung bedarf, vor allem um die Durchführung großer überörtlicher Fremdenverkehrsprojekte zu ermöglichen und damit dem Kärntner Fremdenverkehr neue Impulse zu geben, wurde dabei jedoch allgemein anerkannt.

In der letzten Sitzung der Kärntner Landesregierung hat Landeshauptmann Wedenig den Regierungsmittgliedern eine Studie übermittelt, in der die Grundzüge für ein neues Gesetz über die Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Kärnten entwickelt werden. Die Studie soll als Beratungsgrundlage dienen und als konstruktiver Diskussionsbeitrag zu einem der wichtigsten Kapitel der heimischen Volkswirtschaft aufgefaßt werden. Im nachfolgenden werden die wichtigsten Gedankengänge der Studie wiedergegeben, die von der Darlegung der derzeitigen gesetzlichen Voraussetzungen ausgeht und dann fortführt:

Zur Pflege des Fremdenverkehrs sind derzeit nur die Fremdenverkehrsgemeinden berufen, das sind Gemeinden, in denen die Zahl der Fremdenübernachtungen im Jahre regelmäßig ein Viertel der Einwohnerzahl übersteigt oder die einen erheblichen Ausflugsverkehr haben. Es gibt nun viele andere Gemeinden, die zwar die natürlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs hätten, jedoch, weil sie nicht Fremdenverkehrsgemeinden sind, nicht die zur Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehenen Abgaben (z. B. Fremdenverkehrsförderungsbeiträge) erheben können. Sie können aber auch keine Unterstützung durch den Landesfremdenverkehrsrat in Anspruch nehmen, weil auf sie das bestehende Gesetz gar nicht Anwendung findet. Wenn auch ein eigenes Aufkommen an Fremdenverkehrsabgaben in solchen Gemeinden gering wäre, so müßte ein neues Fremdenverkehrsgesetz auch diese Gemeinden in die Regelung einbeziehen, um deren Maßnahmen, die der Entwicklung des Fremdenverkehrs in ihrem Gebiet dienen sollen, auf Grund des Gesetzes entsprechend fördern zu können. Diese Regelung würde dem Gedanken Rechnung tragen, daß das Bundesland Kärnten als solches ein geschlossenes Fremdenverkehrsgebiet ist.

Die Übertragung der Aufgaben der Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs auf Zweckverbände hat sich in vielfacher Hinsicht nicht bewährt. Der Grund ist darin zu suchen, daß den Zweckverbänden ohne Not Aufgaben zugedacht wurden, deren Erfüllung besser bei den Fremdenverkehrsgemeinden zu belassen gewesen wären (z. B. die Erhebung der Abgaben und die örtlichen Maßnahmen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs). Nur die gemeinsame Werbung für ein Fremdenverkehrsgebiet würde eine Aufgabe sein, die einem Zweckverband hätte übertragen werden sollen. Diese Aufgabe kann aber in Zukunft besser durch eine auf Grund der Allgemeinen Gemeindeordnung gebildete Verwaltungsgemeinschaft, in der die betreffenden Gemeinden vertreten sind, erfüllt werden. Zweckverbände müßten daher nicht mehr vorgesehen werden.

Der Kreis der Aufgaben auf dem Gebiete der Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs auf Landesebene müßte, wenn die Fremdenverkehrswirtschaft in Kärnten an die Fremdenverkehrswirtschaft der westlichen Bundesländer Anschluß finden und mit dieser Schritt halten will, in der Richtung der finanziellen Förderung der Maßnahmen der Gemeinden zur Schaffung und Verbesserung der Einrichtungen für den Fremdenverkehr (Liftanlagen, Kurhäuser, Promenaden, Bäder) ganz wesentlich erweitert werden. Dazu sind wesentlich mehr Mittel erforderlich, als bisher zur Verfügung standen. Die Verteilung dieser Mittel müßte einer Institution überlassen werden, deren Beauftragte aus dem örtlichen oder gebietlichen Einflußbereich herausgehoben und in der Lage sind, planmäßig vom Standpunkt der Landesebene her Förderungsmaßnahmen zu setzen. Dieser Forderung dürfte

nur ein von der Landesregierung verwalteter Fonds entsprechen, welchem als Hilfsorgan das Landesfremdenverkehrsamt zur Verfügung steht.

Die Fremdenverkehrsabgabe

Um die Mittel zur Förderung der Maßnahmen zur Entwicklung und Hebung des Fremdenverkehrs im Fonds zur Verfügung zu haben — sie sollen durch Beiträge der Gemeinden und des Landes aufgebracht werden —, ist die Neuordnung der Fremdenverkehrsabgaben dringend geboten. Schon im Jahre 1957 ist im Kärntner Landtag ein Entwurf eines Gesetzes über eine Landesfremdenverkehrsabgabe sowie ein Entwurf eines Gesetzes über die Ortstaxen, Kurtaxen und die Fremdenverkehrsförderungsbeiträge eingebracht worden. Diese beiden Gesetze wurden nicht beschlossen, weil im Gegenstand infolge verschiedener Widerstände eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Vor allem wurde bekämpft, daß die Mittel zur Schaffung bzw. zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen auf Landesebene durch eine von den Fremden einzuhebende Landesabgabe aufgebracht werden sollen. Man war der Meinung, daß diese Mittel besser von der Fremdenverkehrswirtschaft bzw. von der Wirtschaft unmittelbar bereitgestellt werden müßten, wenn dem Fremdenverkehr genützt werden soll. Die Einhebung der Abgabe unmittelbar von den Fremden — so meinte man — würde nur die Wirkung gehabt haben, daß Kärnten als Fremdenverkehrsland von manchen Fremden gemieden würde, weil vor allem die anderen Bundesländer mit dem Hinweis auf diese Abgabe in Kärnten ein wirksames Mittel in der

Hand hätten, vom Besuch des Landes Kärnten abzuhalten. Andererseits hat man es im allgemeinen gutgeheißen, daß die Einhebung der Fremdenverkehrsförderungsbeiträge auf eine breitere Basis gestellt werden sollte, wie es im Entwurf des Gesetzes über die Ortstaxen, Kurtaxen und die Fremdenverkehrsförderungsbeiträge vorgesehen war. Nach diesem Entwurf sollte ein Teil der Erfordernisse der örtlichen Fremdenverkehrspflege von der ganzen Wirtschaft, also von allen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben und darüber hinaus auch von den freiberuflich Tätigen gedeckt werden, während ein Teil von den am Fremdenverkehr offensichtlich mehr oder weniger interessierten wirtschaftlichen Unternehmen — deren Liste sollte erweitert werden — getragen werden sollte. Von dieser damals zu Tage tretenden Auffassung ausgehend wird der Entwurf des neuen Gesetzes die Fremdenverkehrsabgaben neu zu regeln haben.

Die Fremdenverkehrsförderungsbeiträge müßten auf breiter Grundlage erhoben werden. Es wird davon auszugehen sein, daß der Fremdenverkehr heute ein sehr bedeutender Zweig der Gesamtwirtschaft ist. Die Fremdenverkehrswirtschaft ist aber kein in sich abgeschlossener Wirtschaftsbereich, sondern wirkt befruchtend auf alle anderen Wirtschaftszweige, weil der Nutzen aus dem Fremdenverkehr bis in die entferntesten Kanäle des gesamten Wirtschaftsorganismus ausstrahlt. Wenn die derzeit bestehende Regelung nur einen Teil der wirtschaftlichen Unternehmen der Verpflichtung zur Entrichtung von Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen unterwirft, so muß die Regelung als unbefriedigend empfunden werden, weil die in der Anlage des Gesetzes angeführten Unternehmen nicht die einzigen sind, welche aus dem Fremdenverkehr Nutzen ziehen.

Man muß wohl annehmen, daß der Nutzen aus dem Fremdenverkehr in jedem wirtschaftlichen Unternehmen innerhalb der Gesamtwirtschaft, wenn auch auf Umwegen, seinen Niederschlag findet. Es ist daher gerecht, wenn

man den Kreis der beitragspflichtigen Unternehmen so weit als möglich zieht und bei diesen zwischen solchen, die offensichtlich aus dem Fremdenverkehr ziehen und zwischen solchen, bei denen ein Nutzen aus dem Fremdenverkehr aus oben dargelegten Gründen angenommen werden muß, unterscheidet. Erstere werden verhältnismäßig höhere Beiträge zahlen aus oben dargelegten Gründen angenommen werden muß, unterscheidet. Erstere werden verhältnismäßig höhere Beiträge zahlen müssen als letztere. Dadurch wird erreicht werden können, daß einerseits die Lasten mehr verteilt und zum Teil Entlastungen der derzeit beitragspflichtigen eintreten, andererseits aber im Ganzen mehr Mittel als nach der geltenden Regelung aufgebracht werden können. Die Vorschreibung der Beiträge soll wie bisher auf Grund einer Beitragsordnung erfolgen, die Beitragspunkte sollen aber nicht wie nach der geltenden Regelung nach Maßgabe der Größe und Leistungsfähigkeit des Betriebes, dem Umfang des Fremdengeschäftes und nach dem auf den Fremdenverkehr zurückzuführenden Ertrag festgesetzt, sondern unter Zugrundelegung von Meßbeträgen ermittelt werden.

Eine solche Regelung ist auch im Interesse einer Vereinfachung des Vorschreibungsverfahrens notwendig, weil die Festsetzung der Beitragspunkte auf Grund der geltenden Bestimmungen sehr schwierig ist und diese Regelung der Willkür Tür und Tor öffnet. — Das neue Gesetz soll die ganze Materie (Fremdenverkehrspflege und Fremdenverkehrsabgaben) regeln.

Landeshauptmann Wedenig — 62 Jahre

Landeshauptmann Ferdinand Wedenig feierte am 10. Mai seinen 62. Geburtstag. Wie alljährlich erhielt auch heuer der Landeshauptmann anläßlich seines Geburtstages wieder eine große Zahl von Glückwunschschriften und Telegrammen nicht nur aus unserem Bundeslande, sondern auch aus Österreich und dem Ausland. Unter den Gratulanten befinden sich Mitglieder der Bundesregierung, der Kärntner Landesregierung, zahlreiche Bürgermeister und Persönlichkeiten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Odlasek, Polizeidirektor Dr. Payer und Oberstleutnant Zeliska vom Landesgendarmeriekommando überbrachten dem Landeshauptmann persönlich die Glückwünsche der Exekutive.

46 Jugoslawien-Flüchtlinge im April

Wie die Sicherheitsdirektion mitteilt, haben im April 1958 46 Flüchtlinge aus Jugoslawien nach unbefugtem Überschreiten der Staatsgrenze bei den Sicherheitsbehörden in Kärnten um Asyl angesucht. Im April des Vorjahres waren demgegenüber 207 Flüchtlinge verzeichnet worden. Die auf weniger als ein Viertel verringerte Flüchtlingszahl dürfte sowohl auf die Schneelage in den Karawanken wie auf die stockende Abfertigung in den Auswanderungslagern zurückzuführen sein. Bemerkenswert ist, daß etwa ein Fünftel der im April 1958 eingetroffenen Flüchtlinge in Güterzügen versteckt durch den Karawankentunnel nach Österreich eingereist ist. Einschließlich der noch schwebenden Fälle aus den Vormonaten wurden im April 28 Personen mit Sammeltransport in das Auswandererdurchgangslager Glasenbach überstellt. Drei Personen wurden bei nachgewiesener Auswanderungsabsicht befristet zu Verwandten entlassen, 36 Personen sind freiwillig nach Jugoslawien zurückgekehrt oder wurden auf Grund der bestehenden Richtlinien über die Grenze zurückgestellt.

Freigabe von Landesmitteln

Der Landesfinanzreferent, Landesrat Sima, hat in Durchführung des Landesvoranschlags 1958 die Freigabe von 1.336.000 Schilling für den Neubau der Draubücke Bruggen im Zuge der Weißensee-Landesstraße genehmigt. Ferner hat der Landesfinanzreferent Landesmittel in folgender Höhe für Förderungsmaßnahmen freigegeben: Wasserversorgungsanlage Rittersdorf-Gröfendorf 20.000 Schilling; Förderungsmaßnahmen für Pflanzenbau und Silowirtschaft 94.767 Schilling; für Maschinenpflege und Traktorenkurse 30.000 Schilling; für landwirtschaftliches Lehrlingswesen 16.775 Schilling; für Tierzucht 93.300 Schilling.

Eingeengte Budgethoheit der Länder

Landesfinanzreferenten fordern Zweckmittel für den Landesstraßenbau

In Ergänzung zur Presseaussendung der in Salzburg am 9. Mai abgehaltenen Landesfinanzreferentenkonferenz teilt der Landesfinanzreferent Landesrat Sima folgende Einzelheiten mit: In allen Konferenzen der Finanzreferenten der Bundesländer hat der Vertreter Kärntens, Landesrat Sima, immer wieder darauf hingewiesen, daß infolge des ständig wachsenden Umfangs der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung des Landes Kärnten besonders auf dem Gebiete des Wohnungswesens, der Schule und des Sozial- und Gesundheitswesens die finanziellen Mittel, die für den Landesstraßenbau zur Verfügung gestellt werden können, nicht ausreichen, um den Bedürfnissen des rapid ansteigenden Kraftfahrzeugsverkehrs auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Die gleiche Situation in fast allen österreichischen Bundesländern hat daher die Finanzreferenten diesmal veranlaßt, den Straßenbau als ein Hauptthema zu behandeln und allen damit zusammenhängenden Fragen trotz einer umfangreichen Tagesordnung die Dringlichkeitsstufe I zu erteilen. Alle Finanzreferenten haben die Ansicht vertreten, daß auch bei größter Anstrengung im eigenen Wirkungsbereich der herrschende Notstand auf den Landesstraßen nicht zu überwinden sein wird. Eine Lösung kann nur dadurch gefunden werden, daß den Ländern durch eine Neuordnung und Neuverteilung der Mineralölsteuer samt Bundeszuschlag ständig zusätzliche Mittel zufließen, wodurch endlich nicht nur die notwendige Erhaltung der Straßen, sondern auch eine Verbesserung und der dringende Straßenneubau erfolgen kann.

Hinsichtlich des Finanzausgleiches für 1959 wurde von den Landesfinanzreferenten einmütig die Ansicht vertreten, daß die langjährig bewährten Grundsätze des bisherigen FAG

auch weiterhin beibehalten werden sollen. Neben dem Wunsche auf Einbeziehung weiterer entwicklungsfähiger Abgaben in den Kreis der gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden noch einige auch für Kärnten bedeutende Änderungs- und Verbesserungsvorschläge des geltenden Finanzausgleichsgesetzes unterbreitet werden. So soll insbesondere eine grundsätzliche Neuordnung des staatlichen Förderungswesens erfolgen. Das Nebeneinanderstehen von Förderungseinrichtungen der Gebietskörperschaften und anderer Körperschaften öffentlichen Rechts hat nicht nur die Verwaltung kompliziert und sich in vielen Fällen als unökonomisch erwiesen, sondern auch häufig den einzelnen Förderungsgeber und das Förderungsvorhaben stark belastet. Immer wieder werden vom österreichischen Nationalrat ohne Bindung und Auflage bewilligte Bundesbudgetmittel nur unter der Voraussetzung, daß die Länder gleich hohe Beiträge leisten, zur Verfügung gestellt. Durch diese Vorgangsweise von Bundesorganen wird die Budgethoheit der Länder in einem nicht mehr erträglichen Ausmaß eingeengt. Das Ziel der Neuordnung wird daher eine klare Abgrenzung der Förderungstätigkeit der Gebietskörperschaften sein. Einmütig haben sich die Finanzreferenten gegen alle Versuche ausgesprochen, Belastungen die der Bund zu tragen hätte oder Wünsche deren Erfüllung in die Zuständigkeit des Bundes fällt, auf die Länder abzulenken. Besonders ausführlich behandelt wurde in diesem Zusammenhang die Frage der Auszahlung einer Bildungszulage für Pflichtschullehrer. Jeder Versuch von seiten des Bundes, die Hälfte der Kosten dieses als Personalzulage zu wertenden Bildungsbeitrages auf die Länder abzuwälzen, wurde entschieden zurückgewiesen.

Kampf der Disziplinlosigkeit auf den Straßen

61.278 Personen im Jahre 1957 bei Verkehrsunfällen in Österreich verletzt — „Verkehrssicherheitstag 1958“

Das erschreckende Anwachsen der Zahl der Verkehrsunfälle in nahezu allen Staaten ist zu einem überaus ernstem Problem geworden. Österreich steht mit seinen Verlusten an Toten und Verletzten im internationalen Vergleich glücklicherweise derzeit noch etwas zurück, doch wird auch hier mit der stetig zunehmenden Dichte des Straßenverkehrs die Frage der Hebung der Verkehrssicherheit ständig dringlicher. — Anlässlich des Weltverkehrstages 1958 nahm Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Fritz Bock, in einer Pressekonferenz zu den Fragen des Straßenverkehrs eindeutig Stellung und führte u. a. folgendes aus:

Jedes Wochenende, jede Folge von Feiertagen wird überschattet durch die Berichte über Verkehrsunfälle mit einer zunehmenden Zahl von Toten und Verletzten. Wer viel mit dem Kraftfahrzeug unterwegs ist, muß feststellen, daß es kaum eine Fahrt gibt, bei der man nicht Disziplinlosigkeiten von Kraftfahrern, Radfahrern oder Fußgängern beobachten kann, die zu Unglücksfällen führen könnten und leider oftmals auch dazu führen.

Die fortschreitende Entwicklung der Motorisierung in Österreich wird besonders augenscheinlich, wenn man der am 31. Oktober 1948 gezählten Gesamtzahl von 185.781 Kraftfahrzeugen die am 31. Oktober 1957 festgestellte Gesamtzahl von 722.469 gegenüberstellt. Dazu kommen noch die Motorfahräder (Mopeds), deren Zahl vom 31. Dezember 1956 bis zum 31. Dezember 1957 von 162.099 auf 231.646, daß ist um 42,9 Prozent, angestiegen ist. Besonders hervorzuheben ist auch der Drang zum Kleinwagen; er ist einerseits auf die günstige Wirtschaftsentwicklung, die dem Automarkt eine neue Käuferschicht zugeführt hat, und andererseits auf das zunehmende Übergehen vom Motorrad auf den Kraftwagen zurückzuführen. Im einzelnen gibt nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Kraftfahrzeugbestand am 31. Oktober

| | 1953 | 1957 |
|---|---------|---------|
| Kraftfahrzeuge, insgesamt | 371.403 | 722.469 |
| darunter Personenkraftwagen einschl. Taxi | 74.504 | 233.175 |
| Omnibusse, Obusse | 3.691 | 4.480 |
| Lastkraftwagen | 48.548 | 65.422 |
| Kraftfahräder | 202.408 | 325.188 |

Bis zum 31. März 1958 ergab sich eine weitere Steigerung des Kraftfahrzeugbestandes auf 732.325. Die Zahl der PKW erhöhte sich auf 247.906, die der Lastkraftwagen auf 65.732. Die Zahl der Omnibusse und Obusse fiel auf 4395, die der Kraftfahräder auf 316.057. Hingegen stieg der Stand an Motorfahrädern (Mopeds) von 231.646 am 31. Dezember 1957 um 9345 auf 240.991 am 31. März 1958.

Verkehrsunfälle — menschliches Versagen

Die wesentliche Steigerung des Kraftfahrzeugbestandes und die sich daraus ergebende größere Dichte des Straßenverkehrs, ferner das aus den Fortschritten im Motorenbau und in der Fahrzeugkonstruktion, aus der besseren Formgebung der Aufbauten zur Verminderung des Luftwiderstandes resultierende höhere Beschleunigungsvermögen und die höheren Spitzen- und Reisegeschwindigkeiten ergaben die Notwendigkeit, zur Sicherung aller Verkehrsteilnehmer für eine allen Anforderungen entsprechende Ausrüstung der Fahrzeuge zu sorgen. Im Jahre 1957 wurden auf Antrag österreichischer Hersteller und bevollmächtigter Importeure ausländischer Hersteller bei der Bundesversicherungsanstalt für Kraftfahrzeuge in Wien etwa 700 Ausrüstungsgegenstände geprüft. Davon wurden von den Erzeugern und Importeuren bis Ende 1957 etwa 440 Genehmigungen beantragt; 410 wurden erteilt, 30 waren zum Ende des Jahres in Bearbeitung. In der Bundesversicherungsanstalt für Kraftfahrzeuge wurden 1957 im Rahmen der laufenden Überprüfungen 37.646 Kraftfahrzeuge bezüglich ihrer Verkehrssicherheit begutachtet.

Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß sich die überprüften Fahrzeuge in gutem Zustand befanden und nur geringe Mängel aufwiesen. Diese für den Bereich Wiens, der die höchste Zulassungszahlen aufzuweisen hat, gewonnene Erkenntnis läßt sich auch für das übrige Bundesgebiet als zutreffend annehmen, so daß die Feststellung berechtigt ist, daß der Kraftfahrzeugbestand Österreichs überwiegend hochwertige und gut gehaltene Fahrzeuge umfaßt. Die Statistik zeigt vielmehr auf, daß die Ursachen für Verkehrsunfälle zum weit überwiegenden Teil im menschlichen Versagen liegen und nicht etwa in der Mangelhaftigkeit der Materie.

Ursachen der Verkehrsunfälle

Hierüber gibt nachfolgende Statistik über die Zahl der Verkehrsunfälle und deren Ursachen näheren Aufschluß: Die Zahl der Verkehrsunfälle und der bei diesen Unfällen verunglückten Personen zeigt in den letzten fünf Jahren ein ständiges Ansteigen. So hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle im Jahre 1957 gegenüber 1953 um 74 Prozent erhöht, die Zahl der verunglückten Personen ist im selben Zeitraum um mehr als 90 Prozent angestiegen. Diese unterschiedliche Entwicklung ist allerdings zum

Teil in der Tatsache begründet, daß jene Unfälle, bei denen nur Blechschäden entstanden sind und bei denen sich die Beteiligten ohne Zuziehung eines behördlichen Organs über die Vergütung einigen konnten, im Jahre 1957 nicht mehr aufscheinen. Wird der Bestand an Kraftfahrzeugen im selben Zeitraum zum Vergleich herangezogen, so zeigt sich eine Zunahme des Gesamtbestandes um 95 Prozent.

| | 1953 | 1957 |
|---------------------------------|--------|--------|
| Verkehrsunfälle | 36.781 | 64.929 |
| verunglückte Personen insgesamt | 31.741 | 61.278 |
| davon verletzt: | | |
| tödlich | 975 | 1.984 |
| schwer | 7.441 | 14.640 |
| leicht | 19.763 | 36.687 |
| in unbestimmtem Grad | 3.562 | 7.967 |

Das tragische Ausmaß der Zahl der bei Verkehrsunfällen Verletzten oder getöteten Personen kommt bei nachfolgendem Vergleich besonders klar zum Ausdruck. Im Jahre 1957 wurden in Österreich 61.278 Personen bei Verkehrsunfällen verletzt. Diese Anzahl entspricht fast der Bevölkerung der Landeshauptstadt Klagenfurt. In der angeführten Zahl sind auch die 1984 bei Verkehrsunfällen getöteten Personen enthalten. Wird dieses Ergebnis ebenfalls der Einwohnerzahl eines bestimmten Territoriums gegenübergestellt, so ergibt sich der bedauerliche Umstand, daß in Österreich in einem Jahr eine mittlere Gemeinde durch Verkehrsunfälle ausstirbt.

Vor allem waren Personenkraftwagen an Verkehrsunfällen beteiligt; ihr Anteil hat in den letzten fünf Jahren stark zugenommen, allerdings etwas weniger als der Bestand an Personenkraftwagen. Einen großen Anteil der an Unfällen beteiligten Fahrzeuge stellen auch die Kraftfahräder und die Fahrräder mit und ohne Hilfsmotor. Die Zahl der Kraftfahräder, die 1957 an Verkehrsunfällen beteiligt waren, hat sich gegenüber 1953 um rund 85 Prozent erhöht, während der Stand an Kraftfahrädern nur um 61 Prozent zugenommen hat. Im Vergleich zu 1953 hat sich die Zahl der Fahrräder mit und ohne Hilfsmotor, die an Verkehrsunfällen mitbeteiligt waren, um mehr als 60 Prozent erhöht.

Zur Zeit des Unfalls befanden sich im Jahre 1953 mehr als ein Drittel der verunglückten Personen auf einem Kraftfahrzeug, 23 Prozent auf einem Fahrrad bzw. Moped und 8 Prozent in einem Personenkraftwagen. Der Prozentanteil der Verletzten Personen, die sich zur Zeit des

Unfalls in einem Personenkraftwagen befunden haben, ist seit 1953 ständig angestiegen und beträgt heute mehr als 16 Prozent aller verunglückten Personen. Der Anteil der Verunglückten auf Kraftfahrädern, Fahrrädern und Mopeds war in der letzten Zeit leicht rückgängig. Auch der Anteil in oder auf Lastkraftwagen verunglückten Personen ist rückläufig.

Beobachtet man die Verteilung der Unfälle nach den einzelnen Monaten, so zeigt sich analog der steigenden bzw. fallenden Verkehrsdichte ein stärkeres Ansteigen im Mai, das zu einer Spitze im August führt, während beginnend mit Oktober die Verkehrsunfälle stärker zurückgehen und in den Wintermonaten unter die Hälfte der in der Verkehrshauptsaison gezählten Fälle absinken.

Entzug des Führerscheins

Menschliches Versagen — Fahrlässigkeit, Leichtsinns, Rücksichtslosigkeit usw. — und daraus resultierende Verkehrsunfälle spiegeln sich auch in der nachfolgenden Aufstellung über die Entziehung von Führerscheinen:

Führerscheinentziehungen im gesamten Bundesgebiet wegen

| | Trunkenheit | Fahrerflucht | sonstiger strafbarer Handlungen | körperlicher Nicht-eignung | Summe |
|-------|-------------|--------------|---------------------------------|----------------------------|-------|
| 1956: | 2538 | 97 | 1364 | 106 | 4105 |
| 1957: | 3721 | 186 | 1581 | 132 | 5620 |

Nach den Berichten der Bundespolizeidirektion Wien, der zentralen Nachweisstelle für Führerscheine, wurden somit im Jahre 1956 insgesamt 4105 Führerscheinentziehungen in Österreich registriert; 1957 waren es bereits 5620. Diese bedeutet eine Zunahme von mehr als 36 Prozent. Die Zunahme der Führerscheinentziehungen erfolgte in allen Sparten, nämlich wegen Trunkenheit, Fahrerflucht, sonstiger strafbarer Handlungen und wegen körperlicher Nichteignung. Eine besondere Erhöhung allerdings erfuhr die Zahl der Entziehungen wegen Fahrerflucht, nämlich von 2538 auf 3721. Um etwa 100 Prozent ist die Zahl der Fahrerfluchtfälle gestiegen, nämlich von 97 auf 186 Prozent. Hierbei ist bemerkenswert, daß im Jahre 1956 Führerscheinentziehungen wegen Fahrerflucht nur in Wien zu registrieren waren (nämlich 97), während im Jahre 1957 auch in den anderen Bundesländern Führerscheinentziehungen wegen Fahrerflucht erfolgten (119 in Wien, 67 in den Bundesländern).

Gewiß ist die Zunahme der Führerscheinentziehungen zum Teil auf die steigende Motorisierung zurückzuführen, zweifellos aber auch auf einen nicht zu übersehenden ethischen Verfall bei den Kraftfahrzeuglenkern.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat, um künftig ein noch strengeres Vorgehen gegen alkoholisierte Fahrer

möglich zu machen, in einem am 11. April 1958 an alle Landeshauptleute gerichteten Erlaß angeordnet, daß gegen Personen, die in einem durch Alkoholeinwirkung beeinträchtigten Zustand ein Kraftfahrzeug lenken, ebensmäßig ein Verwaltungsstrafverfahren durchzuführen ist, wobei nur in besonderen Ausnahmefällen Strafen zu verhängen sind, die unter 14 Tagen Arrest liegen.

Alkoholisierten Lenkern ist weiters im Sinne des VIII. Abschnittes der Kraftfahrverordnung 1955 unverzüglich der Führerschein vorläufig abzuziehen und sodann die Entziehung im Sinne des § 64 KFG 1955 durchzuführen; diese ist, auch wenn es zu keinem Unfall gekommen ist, auf mindestens 6 Monate auszusprechen. Wenn auf Grund des durch Alkoholgenuß beeinträchtigten Zustandes ein wenn auch nur leichter Unfall verschuldet oder wenn der Kraftfahrzeuglenker bereits einmal wegen Fahrens in alkoholisiertem Zustand bestrafet wurde, soll die Entziehungsfrist in der Regel nicht unter zwei Jahren liegen.

Rigorosere Kraftfahrprüfungen

Im Sinne der Erzielung einer erhöhten Verkehrssicherheit hat das Ministerium auch die Absicht, im Erlaßwege diejenigen Stellen, welche Kraftfahrprüfungen vornehmen, anzuweisen, die Prüfung über die Verkehrsvorschriften und das Führen der Fahrzeuge besonders streng zu handhaben, hingegen den technisch-theoretischen Teil der Prüfung auf jene Fragestellungen einzuschränken, die mit der Verkehrssicherheit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Durch die Einschränkung der theoretischen Prüfung soll ermöglicht werden, daß künftig um so mehr Gewicht auf die Beobachtung der für die Verkehrssicherheit wichtigen Kenntnisse gelegt wird.

Was auf dem Gebiete der Gesetzgebung getan werden kann, wird seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vorgekehrt, sagte der Bundesminister. Das menschliche Versagen, die persönlichen Unzulänglichkeiten jedoch können nur durch Erziehung der Menschen und durch Aufklärungsmaßnahmen wenn schon nicht beseitigt, so doch zumindest weitestgehend verringert werden. Diesem Gedanken dient der Verkehrssicherheitstag, der bereits in anderen Staaten mit Erfolg abgehalten wurde und auch heuer am 17. Mai 1958 — in Österreich erstmalig — begangen werden wird. Dieser Verkehrssicherheitstag ist als Appell an die gesamte Bevölkerung gerichtet, er soll zum Nachdenken anregen und zu einer Änderung der Einstellung vieler Verkehrsteilnehmer gegenüber den Gefahren des Straßenverkehrs Anlaß geben.

Verband der Elektrizitätswerke tagte in Kärnten

In der Zeit vom 8. bis 11. Mai hielt der Verband der Elektrizitätswerke Österreichs seine große Tagung in Klagenfurt ab. Mehr als 400 Teilnehmer begrüßte bei der Eröffnungsveranstaltung im großen Konzerthausaal Landeshauptmann Wedenig, an der auch als Gäste Landesrat Sima, Landesrat Scheiber, Landesrat Rader u. a. teilnahmen. Wie aus einem Vortrag des Generaldirektors Dipl.-Ing. Holzinger über die Nachkriegsprobleme der österreichischen Elektrizitätswirtschaft zu entnehmen war, hat sich der Verbrauch an elektrischer Energie von etwa zwei Milliarden Kilowattstunden im Jahre 1945 auf rund elf Milliarden im Jahre 1957 erhöht. In diesen zwölf Jahren mußte die österreichische Elektrizitätswirtschaft dreimal soviel an Kraftwerksleistungen aufbieten, als in den vergangenen 60 Jahren. In der Reihe der Vortragenden war auch Direktor Jeran von der KELAG, der die Stellung der Landesgesellschaften und ihre Funktionen im Rahmen der österreichischen Energiewirtschaft ausführlich behandelte. Über die Großerzeugung und Großverteilung elektrischer Energie sprach der Direktor der Tauernkraftwerke, Dipl.-Ing. Kothbauer. Eine Reihe von Energiefachleuten erörterte die mannigfachen Probleme der Energiewirtschaft, darunter auch aktuelle Finanzierungsprobleme in der österreichischen Energiewirtschaft. Generaldirektor Dr.-Ing. Triplat, Klagenfurt, sprach über die wachsende Bedeutung des Fernheizkraftwerkes für die Städteversorgung, und Dipl.-Ing. Werner, Klagenfurt, über die Bauten der Österreichischen Draukraftwerke-AG. Die Delegierten unternahmen auch Exkursionen zu Kraftwerksbauten in Kärnten.

Brückenbauten auf Bundesstraßen

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau der Vergebung der Bauarbeiten zum Neubau der Globasnitzbachbrücke in St. Stefan im Zuge der Eberndorf-Lavamünder Bundesstraße mit einem Gesamtbetrag von S 112.500 zugestimmt. Die Bauarbeiten werden in Kürze aufgenommen werden. Ferner hat das Bundesministerium den Ausführungsentwurf für die Rauschenbachbrücke (km 7,1 der Rosental-Bundesstraße) genehmigt.

An alle Anspruchsberechtigten der Kärntner Gebietskrankenkasse!

Der von den praktischen Vertragsärzten Kärntens mutwillig herbeigeführte honorarvertragslose Zustand besteht vorläufig weiter, doch läßt sich aus den bei den Kassen vorliegenden Berichten eine einheitliche straffe Durchführung der vom Praktikerverband gefaßten Beschlüsse keineswegs feststellen. So gibt es eine Reihe von praktischen Ärzten, die nach wie vor die Versicherten in der früheren Weise behandeln und von ihnen keine Zahlung verlangen. Für den Fall, als der Arzt jedoch Zahlung begehrt, wird den Versicherten in ihrem eigensten Interesse dringendst nahegelegt, keinesfalls mehr als jene Tarifsätze zu bezahlen, welche die praktischen Ärzte selbst beschlossenen haben und die in den Warteräumen kundgemacht sind.

Wenn Kilometergebühren verrechnet werden können, dann leistet die Kasse den vollen Rückersatz, der für jeden Doppelkilometer bei einem Tagbesuch S 4.— und bei einem Nachtbesuch S 5.— beträgt.

Jene Versicherten, denen es nicht möglich ist, den Rückersatz gleich selbst bei einer Kassendienststelle zu beheben, werden ersucht, bei Einsendung der Rechnungsunterlagen darauf zu achten, daß daraus ihr Name, Geburtsdatum, Dienstgeber und die genaue Anschrift ersehen werden können. Andernfalls könnten sich die Rückersätze wegen notwendiger Rückfragen verzögern.

Bei den Fachärzten sind keine Barzahlungen zu leisten. Die Kassenschärzte behandeln nach wie vor für Rechnung der Krankenkassen über Zuweisung durch den praktischen Arzt bzw. gegen Abgabe des Krankenscheines.

Die Dienstgeber werden gebeten, auch während dieses honorarvertragslosen Zustandes so wie bisher nur einen Krankenschein im Kalendervierteljahr auszustellen.

Die Kassen bedauern die ihnen durch das unverständliche Vorgehen der praktischen Ärzte aufgezwungene Lage auf das tiefste, da sie sich voll bewußt sind, daß damit finanzielle Belastungen sowie zusätzlicher Aufwand an Zeit und andere Mißliebigkeiten für ihre Versicherten verbunden sind. Es sei daher nochmals daran erinnert, daß dieser für die Versicherten sicherlich höchst unleidliche Zustand nur durch einen Bruch des bestehenden Vertrages durch die praktischen Ärzte eingetreten ist.

Klagenfurt, am 8. Mai 1958.

Kärntner Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

Industrielle Entwicklungsmöglichkeiten

Gedanken und Vorschläge zur Belebung der Wirtschaft — Ansiedlung von Hilfs- und Dienstleistungsbetrieben

Bei einem von der Sektion V des Bundeskanzleramtes (wirtschaftliche Koordination) in Verbindung mit dem Österreichischen Produktivitätszentrum veranstalteten Gedankenaustausch hielt Mr. E. F. Cook ein sehr aufschlußreiches Referat über den „geplanten Industriebezirk“ als günstigste Form der Industrieansiedlung in entwicklungsbedürftigen Gebieten. Im Hinblick auf die Bestrebungen der Kärntner Landesregierung, des Kärntner Landtages, der Kammern und der Landesexekutive Kärnten des ÖGB, Südkärnten wirksame wirtschaftliche Hilfe zu bringen, veröffentlichen wir mit Zustimmung des amerikanischen Experten für Industrieansiedlungen, der gegenwärtig in Österreich weilt, seine sehr aufschlußreichen Darlegungen.

Es ist besonders erfreulich, feststellen zu können, daß ein so kleines Land wie Österreich es wagt, an der so großen wirtschaftlichen Konkurrenz teilzunehmen und der Regionalplanung und industriellen Entwicklung besonderes Augenmerk schenkt. Industrieansiedlung braucht — neben wissenschaftlichen und intellektuellen Aspekten — vor allem einen emotionalen Impuls, ohne den die harten Enttäuschungen nicht überstanden werden, die während der langen Zeit des Planens, der Vorbereitungen und der Zeitspanne zwischen dem Beginn der aktiven Arbeit und ersten Erfolgen auftreten.

In den zwölf Jahren nach dem zweiten Weltkrieg erlebte die Weltwirtschaft einen unerhörten Aufschwung, an dem Österreich nicht im vollen Maße teilhaben konnte, da es sich während der Besatzungszeit nicht ungehindert um Auslandsinvestitionen bewerben konnte. Trotzdem wurden an Wunder grenzende Leistungen vollbracht, zum Beispiel der Anstieg der Beschäftigtenzahl, „die 1954 im Jahresdurchschnitt 1.975.000 betrug, das ist um 600.000 Beschäftigte mehr als 1937“. Die allgemeine Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Klimas gibt Anlaß zu berechtigtem Stolz. Nunmehr muß aber unermüdlich daran gearbeitet werden, ebenso ausländische Interessenten anzuziehen, damit sich auch dieser Wirtschaftsimpuls ebenbürtig neben den Aufschwung der inländischen Gesamtwirtschaft stellen kann.

Im österreichischen Entwicklungsprogramm lassen sich bereits zwei wichtige Phasen erkennen, die einander glücklicherweise nicht entgegengesetzt sind, sondern sich bestens ergänzen.

a) Ausarbeitung lokaler und regionaler Entwicklungsprogramme. Der erste Schritt ist eine genaue Untersuchung der vorhandenen Rohmaterialien und der Wirtschaftsstruktur in entwicklungsbedürftigen Gebieten, wie beispielsweise das Burgenland, Niederösterreich usw. Logischerweise folgt daraus, daß das Interesse von finanzkräftigen Investoren und Unternehmern wachgerufen werden muß, und zwar durch die Veröffentlichung solcher Untersuchungen in Form von Broschüren und Werbeflugblättern usw., wodurch Kapitalien für Direktinvestitionen angezogen werden sollen.

b) Gewinnung von Auslandskapital. Natürlich bestehen zwischen der österreichischen und amerikanischen Kapitalkraft für Industrieansiedlung große Unterschiede. Österreich wies bei vielen Gelegenheiten auf seinen großen Kapitalmangel für langfristige Investitionen hin. Deshalb die Notwendigkeit der zweiten Phase des Programms: Fühlungnahme mit einer Investition in Österreich interessierten ausländischen Kapitalquellen.

Eine Reihe westeuropäischer Länder erzielte bereits große Erfolge auf diesem Gebiet, und diesbezügliche Beispiele in Schottland, Holland, Westdeutschland u. a. sind den Fachleuten wohl bekannt. Nach einem fünfmonatigen Studium der österreichischen Verhältnisse, selbst unter Berücksichtigung gewisser struktureller Nachteile, kann man wohl sagen, daß Österreich im Vergleich mit anderen Ländern fast alle Maßnahmen zur Industrieansiedlung ebenso, wenn nicht in manchen Fällen sogar besser, durchführen kann, wenn das Entwicklungsprogramm lange und intensiv genug durchgeführt wird.

Der Export amerikanischen Privatkapitals nach Westeuropa betrug im Jahre 1956 455 Millionen Dollar. Den größten Teil davon erhielt Großbritannien mit 261 Millionen, gefolgt von Westdeutschland mit 60 Millionen, Italien mit 32 und Schweden mit 19 Millionen.

Österreich erhielt im Jahre 1956 nur eine Million Dollar an Direktinvestitionen, während Schweden im gleichen Jahr den neunzehnfachen Betrag aufnahm. Da die Bevölkerungszahl der beiden Länder ungefähr gleich hoch ist, zeigt sich darin erneut die Dringlichkeit intensiver Bemühungen von österreichischer Seite. Mit dieser Feststellung soll keinesfalls Neid gegenüber den Schweden zum Ausdruck kommen, außerdem spielt in der Gewinnung von Auslandskapital die Größe eines Landes keine überragende Rolle. Schottland beispielsweise, mit nur 10 Prozent der Bevölkerung Großbritanniens, nahm 70 Prozent der innerhalb der letzten zehn Jahre nach Großbritannien gekommenen amerikanischen Unternehmen auf.

Ein geradezu aggressiver Entwicklungsrat, bestehend aus vier Unternehmern, drei Gewerkschaftsmitgliedern, einem ehemaligen

Botschafter und einem früheren Regierungsmitglied, bot kürzlich in einem Inserat in einer amerikanischen Zeitung folgende Begünstigungen an:

1. 25 Prozent aller Kosten für Maschinen und technische Einrichtungen — egal, ob alt oder neu — werden bezahlt;
2. die Kosten für den Maschinentransport von alten zu neuen Produktionsstätten werden teilweise getragen;
3. finanzielle Hilfe zur Errichtung von Wohnstätten für die Betriebsleiter;
4. Zuschuß von 25 Prozent der Kosten für Neubauten;
5. Neubau einer Fabrik oder Vermietung bestehender Gebäude zu 11 Cent pro Quadratfuß.

Dieses Inserat hält einer kritischen Betrachtung nicht stand und kann den besten Unternehmer abschrecken. Erfahrungsgemäß strebt nur der Spekulant, der sich nach einem schnellen Gewinn wieder aus dem Staub machen wird, nach derartigen Begünstigungen und außerordentlichen Zugeständnissen. Und doch kann dieselbe Entwicklungsorganisation auf 130 neue Fabriken (vielleicht nicht alle mit Auslandskapital finanziert) seit 1945 hinweisen, davon viele in den expansiven Sektoren Optik, Elektronik, Maschinenbau und chemische Industrie.

Es ist heute mehr denn je von größter Wichtigkeit, daß sich die österreichischen Entwicklungsgebiete für Industrieansiedlungen aufgeschlossen zeigen. Doch sollen

die Gebiete untereinander besonders um bereits in Österreich angesiedelte Industrien keine scharfe Konkurrenz betreiben. Sie müssen sich vielmehr im klaren sein, daß sie ein gemeinsames Schicksal haben und ihre Entwicklung gut in die österreichische Gesamtwirtschaft passen muß. Wenn es gelingt, neue Betriebe in österreichischen Entwicklungsgebieten anzusetzen, werden die Neugründungen eine Erhöhung des gesamtösterreichischen Industrievolumens darstellen und keine bloßen Kapazitätsverlagerungen.

Es scheinen hier einige kurze Bemerkungen im Zusammenhang mit privaten amerikanischen Investitionen angebracht, da sich in den Vereinigten Staaten zahlreiche sich dynamisch ausweitende Industrien befinden und da in diesem Land auch die größten Kapitalreserven liegen.

Die folgenden Bemerkungen fußen auf einer im Jahre 1954 erschienenen Publikation der OEEC. Es ist bekannt, daß die Amerikaner kaum in Aktien europäischer Gesellschaften investieren, sondern eher Direktinvestitionen vornehmen, wie beispielsweise die Errichtung von Zweigunternehmen oder Tochtergesellschaften. Fachleute sind der Ansicht, daß sich diese seit Jahren bestehende Haltung kaum ändern wird. Es gäbe noch viel über diesen Punkt zu sagen, es soll jedoch genügen, nun die wichtigsten Gründe für die Errichtung von Zweigbetrieben im Ausland anzuführen:

1. Erhaltung des Auslandsmarktes;
2. Ausnutzung eines billigeren Arbeitsmarktes;
3. versuchsweise Einführung neuer Methoden in Europa in kleineren Betrieben;
4. kürzere Transportwege zum Verbraucher;
5. kein Einfluß von Importbeschränkungen auf den Absatzmarkt.

Der interessanteste und wichtigste Teil eines Entwicklungsprogramms ist zweifellos

„Die Versuchung des Tasso“

Komödie in drei Akten von Friedrich Schreyvogel als Uraufführung im Stadttheater

In jeder Komödie schwingt eine Tragödie mit; es muß sich aber das Tragische lichtvoll und siegreich in das Komödiantische verwandeln. Auch der jüngsten Komödie von Friedrich Schreyvogel, die zum vorigen Wochenende im Stadttheater die Uraufführung erlebte, wollte der Dichter eine solche Wendung geben und sein Spiel aus dem Hintergrund des Ernstes zu jenem stillen Lächeln führen, das zum Wesen einer echten Komödie gehört. Auch die Regie Zeskas versuchte Gehalt in die Premiere zu bringen.

Friedrich Schreyvogel, einer der ergiebigsten im Literaturschaffen der Gegenwart, versteht es, seine Stücke meisterhaft zu bauen. Zum Kern seiner Komödie „Die Versuchung des Tasso“ erkör er die menschliche Beziehung des Genius Goethe zu einer Gekrönten.

Jene Gekrönte, Maria Ludovika, Kaiserin von Österreich, wird von Gisela Hessenbruch gegeben, die sich sehr bemüht, ihrer Rolle und dem Textbuch gerecht zu werden. Ihr Gegenüber in der Romanze, die Schreyvogel veranlaßt, problematisch zu werden, ist der Herr Geheimrat Johann Wolfgang Goethe in der Verkörperung seines „Tassos“, der als Olympier die Bühne beherrschen soll und den man sich vital und farbiger vorstellt. Es war auch für Philipp Zeskas nicht leicht, diese überragende Gestalt zu verkörpern. Indessen wirkte Kaiser Franz (Luis Zügnier) neben ihm schuldlos zu souverän, zumal diesem Monarchen die Natur eine gemüthlichere Haltung zugeordnet hat. Eine Glanzleistung bot Hertha Fauland (als Nina Bianchini), von der man erneut behaupten kann, daß sie von Rolle zu Rolle wächst. Ihr Gastspiel wurde vom Publikum willkommen geheißen. Goethes Sekretär Riemer wurde von Edgar

Kelling ausgezeichnet gespielt, während das Liebespaar Aglaja Ferraris (Karin Schroeder) und Graf Wydenbruck (Elmar Gunsch) ein sympathisches Spiel lieferten. Eduard Löffler löste das doppelte Problem des Bühnenbildes — eine Bühne auf der Bühne — vollends. bl.

Kärntner siegte im Wiener Redewettbewerb

Aus Wien trifft eine erfreuliche Meldung ein: Beim heurigen Redewettbewerb der österreichischen Liga für die Vereinten Nationen beteiligte sich in der Gruppe der werktätigen Jugend auch Leo Höfner aus Kappel am Krappfeld. Er erhielt beim Kärntner Vorbewerb mit der hervorragenden Behandlung der Artikel 4, 5 und 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in seiner Gruppe den ersten Preis. Am 5. Mai fand in Wien der Schlußbewerb aller Landesbesten der werktätigen Jugendlichen statt, bei dem Leo Höfner von den drei vom Sozialministerium gestifteten Preisen abermals den ersten Preis im Betrage von S 1000.— errang. Auch der Kärntner Landesbeste aus der Gruppe der Mittelschüler, Gerhard Meßner, hat in Wien glänzend abgeschnitten.

Holländische Journalistengruppe in Kärnten

Über Einladung des Landesfremdenverkehrsrates wird in der Zeit vom 17. bis 23. Mai eine Gruppe holländischer Journalisten und Fremdenverkehrsfachleute eine Informationsreise durch Kärnten unternehmen. Die Gruppe besteht aus dem Verkehrsdirektor Schutter, Rotterdam, Verkehrsdirektor Luyken, Den Haag, Verkehrsdirektor Tap, Velp; ferner den Redakteuren Kalkmann, Rotterdam, Schmidt, Rotterdam, van der Vliet, Amsterdam, Couwenberg, Rotterdam, Teeling, Den Haag und Herrn Neufeld von der Werbestelle für Kärnten in Haltern, Westfalen.

Die Manöver des Bundesheeres

Dies diesjährigen Manöver des Bundesheeres für Kärnten und Steiermark werden in der Zeit vom 2. bis 8. Juni im obersteirischen Raum abgehalten. Dies teilte Major Annenwarter im Beisein des Brigadiers, Oberst Holzinger in einer Pressekonferenz mit. Die Mannschaften der 7. Gebirgs-Brigade (Kärnten) werden sich am 2. Juni in den Sammlungsraum im oberen Murtal in Bewegung setzen, wo zuerst die Verbandsübungen, und hernach die Gruppenübungen, verbunden mit einem Brückenschlag über die Mürz durch unsere Pioniere, abgehalten werden. Am Sonntag, 8. April, rückt die Truppe wieder in ihre Garnison ein. Vorher, um 18.30 Uhr, findet auf dem Neuen Platz ein Vorbeimarsch der 3000 Mann starken Manövergruppe vor den Vertretern des Landes und der Spitzen der Behörden statt.

die Feststellung jener Industriezweige, für die sich in Österreich die besten Entwicklungsmöglichkeiten zeigen. Es wäre äußerst unklug, bereits gegebene wirtschaftliche Möglichkeiten in Österreich zu übersehen. Österreichische Neugründungen sollen kräftig unterstützt und zur Schaffung weiterer Dauerarbeitsplätze ermutigt werden, denn dies stellt einen der wichtigsten Faktoren industrieller Entwicklung dar. Es gilt aber auch die Frage zu klären, welche ausländischen Unternehmen, die aus eigener Kapitalkraft für Bau und technische Ausrüstung aufkommen können, sich zur Ansiedlung in Österreich eignen. Es gibt hier keine endgültigen Antworten, aber Erfahrungen und Erfolge anderer Länder können gewisse Hinweise vermitteln.

Vor einigen Jahren wurde eine streng fachliche und tiefeschürfende Untersuchung eines bestimmten Gebietes in einem fremden Staat durchgeführt, in dem dieselben Probleme akut waren wie heute in Österreich. Man stellte die Frage: „Welche Möglichkeiten für industrielle Weiterentwicklung existieren bei der gegebenen Wirtschaftsstruktur und den vorhandenen Rohmaterialien sowie Arbeitsmarktverhältnissen?“ Arbeitslosigkeit und Rückschläge besonders in der Textil- und Schuhindustrie machten eine kritische Untersuchung darüber notwendig, welche neuen Industrien geeignet wären, das von den darniederliegenden Industrien zurückgelassene Vakuum zu füllen. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß das ideale Erzeugnis der gesuchten Industrien leicht sein müsse, da in dem betroffenen Gebiet die Produkte durch die Entfernung vom Verbrauchermarkt mit großen Transportkosten belastet werden. Dieses Gebiet leidet außerdem unter Rohstoffmangel und ist dadurch für die Schwerindustrie ungeeignet. Es scheint daher naheliegend, eine Magnetronröhre als das ideale Erzeugnis zu betrachten, da der Materialverbrauch gering ist. Infolge des hohen Arbeitskostenanteils steigt der Wert des Artikels jedoch auf 500 Dollar. Die Untersuchung schließt mit der Feststellung, daß die Leichtmetall-, Elektronik- und Plastikindustrie für dieses Gebiet am besten geeignet ist. Österreich hat so viele Ähnlichkeiten mit dem beschriebenen Gebiet, daß der diesbezügliche Bericht eingehend studiert wird.

Da die Ansiedlung ausländischer Unternehmen (einschließlich Lizenzverträge mit österreichischen Gesellschaften) ein wichtiger Teil des Entwicklungsprogramms ist, versteht es sich von selbst, die Bestrebungen auf jene ausbaufähigen Industriezweige zu richten, die wesentlich zur Vollbeschäftigung und Produktionsausweitung beitragen.

Ein Fachmann umriß das Problem wie folgt: „Außer den Vorteilen einer Produktionssteigerung der expansiven Industrien bedeutet eine derartige Entwicklung auch einen großen Anreiz für die Ansiedlung von Hilfs- und Dienstleistungsbetrieben in diesem Gebiet. Vom Standpunkt des Unternehmers aus bietet eine expansive Industrie größere Gewinnchancen und geringere Risiken als eine in ihren Ausdehnungsmöglichkeiten beschränkte. Wenn sich der gegenwärtige Absatzmarkt als kleiner als vorhergesagt herausstellt, so daß die Kapazität der Anlagen nicht voll ausgenutzt werden kann, so ist dies lediglich ein Übergangsstadium, da sich der Markt ja rasch ausweitet.“ Wie groß der Unterschied in der Entwicklung verschiedener Industriezweige ist, zeigt sich darin, daß in einem bestimmten Land die Erzeugung von Antibiotika jährlich um 118 Prozent stieg, während die Erzeugung von Lokomotiven stark rückläufige Tendenzen aufweist.

(Fortsetzung folgt.)

Nordeinfahrt von Wolfsberg wird saniert

Mit der Sanierung der Nordeinfahrt von Wolfsberg soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Dies sicherte der Leiter der Bundesstraßenverwaltung, Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl, einer Wolfsberger Abordnung zu, die am 12. Mai im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorsprach. Der Abordnung gehörten Bundesrat Eberhard, Bezirkshauptmann Dr. Karisch und Bürgermeister Meidl an. Bereits vor Wochen war anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, an der Landesrat Ing. Truppe, leitende Beamte der Landesbaudirektion sowie Bürgermeister Rohr von Frantschach teilnahmen, auf die Vordringlichkeit der Inangriffnahme dieses Projekts hingewiesen worden. Die gestrige Vorsprache in Wien, die von Bezirkshauptmann Doktor Karisch angeregt wurde, stand in direktem Zusammenhang mit dieser Besprechung. Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl erklärte, daß die Unterbauarbeiten der neuen Nordeinfahrt von Wolfsberg im kommenden Jahr bei Beginn der Reisesaison bereits fertiggestellt sein werden. Die Schwarzdecke soll dann im Herbst aufgetragen werden. Gleichzeitig gab Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl der Wolfsberger Abordnung die Absicht bekannt, Mitte Juni dieses Jahres in Wolfsberg eine Enquete der Ländervertreter von Steiermark und Kärnten bezüglich der Führung der zukünftigen Autobahn abzuhalten.

DAS AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG UND DIE PERSONALVERTRETUNG
DES AMTES erfüllen die traurige Pflicht, vom plötzlichen Ableben des Herrn

Rudolf Bergmann

Landesrechnungsoberkontrollor

Mitteilung zu geben.

Das Amt und die Kollegenschaft verlieren mit dem Verstorbenen einen gewissenhaften und treuen Mitarbeiter.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Mai 1958, um 17 Uhr auf dem Friedhof Klagenfurt-St. Martin statt.

Klagenfurt, am 13. Mai 1958

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Bezirkshauptmannschaft
Klagenfurt

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 5. Mai 1958, Zl. 976/4/58/Sa./Sü., wird infolge der Behebung der Frost- bzw. Tauwetterschäden gemäß §§ 29, 30 und 31 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, in Verbindung mit §§ 31 (1), 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, die Triester Bundesstraße zwischen km 312.500 (Gurlitsch) und km 313.800 (Ortsmitte Krumpendorf) sowie zwischen km 316.000 (Walterskirchen) und km 317.000 (Pritschitz) halbseitig gesperrt. Für die oben angeführten Abschnitte der Triester Bundesstraße wird außer dem Einbahnverkehr gleichzeitig die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Stundenkilometer verfügt. Die Arbeiten werden voraussichtlich am 30. Juni abgeschlossen werden. — Klagenfurt, am 9. Mai 1958. — Zl.: 6 V 2/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft
Spittal an der Drau

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 29. April 1958, Z. 1365/VI/a/1958/Gr/La, wird die ha. Kundmachung vom 12. Februar 1958, Z. 6-S-50/58/2, insoweit abgeändert, als die Gewichtsbeschränkungen für die Weißensee-Landesstraße von Greifenburg bis Neusach,

Fellbacher Landesstraße von der Abzweigung der Drautal-Bundesstraße in Kleblach über Lind, Gajach und Fellbach bis zur Einmündung in die Drautal-Bundesstraße bei Steinfeld,

Steiner Landesstraße von Dellach i. D. über Raßnig, Stein und Pflügl bis zur Einbindung in die Weißensee-Landesstraße in Bruggen,

Trebesinger Landesstraße von Spittal über Frates zur Lurnfelder Straße in Lurnbichl über Lieserhofen, Trebesing bis zur Einbindung in die Katschberg-Bundesstraße bei Gmünd,

Pirkacher Landesstraße von der Abzweigung der Plöckenpaß-Bundesstraße bei Oberdrauburg bis Oberpirkach, mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben werden. — Spittal an der Drau, am 2. Mai 1958. — Zl.: 6-S-50/58-17.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Trattler e. h.

Bezirkshauptmannschaft
Völkermarkt

Aufhebung einer Verkehrsbeschränkung

Über Antrag des Straßenbauamtes Wolfsberg werden die mit ha. Kundmachung vom 11. Februar 1958, Zahl: 6 V-3/1958, gemäß §§ 29, 68 (1) und 69 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, verfügten Verkehrsbeschränkungen, für die noch gesperrten Bundes- und Landesstraßen im Bereiche des Verwaltungsbezirkes Völkermarkt, mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben. — Völkermarkt, 8. Mai 1958. — Zl.: 6 V-3/1958.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Wagner e. h.

Bezirkshauptmannschaft
Völkermarkt

Kundmachung

Infolge Umbaus der Draubrücke bei Lippitzbach, Brücke Nr. 1496, bei km 9,5 der Lippitzbacher Landesstraße, wird über Antrag der österreichischen Draukraftwerke-AG, Klagenfurt, der Verkehr auf der Lippitzbacher Landesstraße bei km 9,5 gemäß §§ 29, 68 (1) und 69 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, für die Zeit vom 30. April 1958 bis einschließlich 23. Mai

1958 für den gesamten Fuhrwerks- und Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahme der Motorräder, gesperrt. Der Übergangsverkehr für Fußgänger, Radfahrer und Motorräder wird mittels einer Fähre bewerkstelligt. Die Sperre wird durch Aufstellung von Hinweis- und Vorschriftstafeln in Ruden, Bleiburg und an der Brücke selbst kenntlich gemacht. Eine Umfahrungsmöglichkeit besteht über die Draubrücke in Völkermarkt und Lavamünd. Jede Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Vorschriften dieser Kundmachung wird gemäß § 72 des Straßenpolizeigesetzes und § 87 der Straßenpolizeiordnung als Verwaltungsübertretung streng geahndet. — Völkermarkt am 9. Mai 1958. — Zahl: 6 O-1/1958.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Wagner e. h.

Bezirkshauptmannschaft
Hermagor

Kundmachung

Die mit ho. Kundmachung vom 11. Februar 1958, Zahl: 6 V 2/58-4, gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, verfügten Verkehrsbeschränkungen, sowie das mit der ho. Kundmachung vom 15. Jänner 1958, Zahl: 6 V 2/58-2, gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes in Verbindung mit § 31 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1957, verfügte Verbot der Verwendung von Anhängern, wird für die Plöckenpaß-Bundesstraße, ab Mauthen bis Bundesgrenze, und für die Kreuzner Landesstraße, von der Windischen Höhe bis zur Bezirksgrenze, ab sofort aufgehoben.

Hermagor, den 12. Mai 1958. — Zl.: 6 V 2/58-10

Der Bezirkshauptmann:
i. V. Dr. Vaugoin e. h.

Magistrat Villach —
Rechtsabteilung

Auflösung der Freizone Villach, Ges. m. b. H.

Mit Beschluß des Landes- als Handelsgerichtes Klagenfurt vom 12. März 1958, 3 HRB 29-29, wurde die Freizone Villach, Ges. m. b. H., gemäß § 51 Abs. 1 des Schillingeröffnungsbilanzgesetzes von Amts wegen aufgelöst. Allfällige Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator, Herrn Landtagspräsident Jakob Sereinigg, Villach, Sackgasse Nr. 1, zu melden.

Der Liquidator:
Jakob Sereinigg e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Dem Erlasse des Bundesministeriums für Justiz vom 18. April 1958, Zahl 2317/58, gemäß wird der Dienstposten eines Sprengelrichters beim Oberlandesgericht Graz wiederbesetzt. Bewerbungsgesuche hiezu sind im Dienstwege bis einschließlich 15. Juni 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 25. April 1958. — Jv 5511-4a/58-2.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
Dr. Lachmeyer e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Genehmigt mit dem Erlasse des Bundesministeriums für Justiz vom 14. April 1958, Zahl 2209/58 gelangt eine Richterstelle der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtspräsidium Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um diesen Richterposten sind im Dienstwege bis einschließlich 30. Mai 1958

beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 21. April 1958. — Jv 5274-4a/58-1.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
Dr. Lachmeyer e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragungen:

Villach (Moritschstraße Nr. 2a), „Hochland“ Holzhandel und Holzexport Cividini & Cie, OHG. — Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1958. Gesellschafter: Arturo Cividini, Kaufmann, Bergamo, Giacomo Bizzioli, Holzhändler, Villach, und Ugo Bizzioli, Holzhändler, Villach. Vertretungsbefugt sind die Gesellschafter Giacomo Bizzioli und Ugo Bizzioli je selbständig. — 22. 4. 1958, A 319a-11/Villach.

Villach (Bahnhofplatz Nr. 3), Rosič & Co. (Holzhandel, Ex- und Import von Holz in rohem oder bearbeitetem Zustand). Offene Handelsgesellschaft seit 15. 1. 1958. Gesellschafter: Otto Rosič, Angestellter, Villach, und Heinrich Siller, Kaufmann, Klagenfurt. Vertretungsbefugt ist der Gesellschafter Heinrich Siller allein. — 5. 5. 1958, A 382-2/Villach.

Veränderungen:

Friesach, Flachsroste Friesach Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Dr. Hugo Frei ist nicht mehr Geschäftsführer. — 16. 4. 1958, B 2-24/Friesach.

Klagenfurt, Internationales Transportkontor Fritz Neumeister, Gesellschaft m. b. H., Zweigstelle Klagenfurt. — Sitz: Salzburg. — Fritz Neumeister (geb. 1897) ist nicht mehr Geschäftsführer. Mit Gesellschafterbeschuß vom 19. 8. 1957 wurde der § 10 des Gesellschaftsvertrages geändert. Vertretungsbefugnis nunmehr: Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, vertreten zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen; doch kann die Generalversammlung einen oder mehreren Geschäftsführern das selbständige Vertretungsrecht übertragen. — 17. 4. 1958, B 74-30/Klagenfurt.

Villach, Freizone Villach Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Die Gesellschaft ist gemäß § 51 Abs. 1 SEBG. von Amts wegen aufgelöst. Die Firma führt jetzt den Zusatz „in Liquidation“. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Landtagspräsident Jakob Sereinigg. — 17. 4. 1958, B 29-30/Villach.

Klagenfurt, Rohstoff-Verwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Die Gesellschaft ist gemäß § 51 Abs. 1 SEBG. von Amts wegen aufgelöst. Die Firma führt jetzt den Zusatz „in Liquidation“. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Josefina Janacek. — 17. 4. 1958, B 62-37/Klagenfurt.

Klagenfurt, Inverplan, Gesellschaft m. b. H. — Die Gesellschaft ist gem. § 51 Abs. 1 SEBG. von Amts wegen aufgelöst. Die Firma führt jetzt den Zusatz „in Liquidation“. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Theodor Häring. — 17. 4. 1958, B 94-33/Klagenfurt.

Villach, OHG. Dr. Gustav Skalka & Gebrüder Huber, Holzhandel in Villach. — Ausgeschieden der Gesellschafter Dr. Gustav Skalka. Der Sitz ist nach Feldkirchen i. K. verlegt worden. Firma geändert in: OHG. Gebrüder Huber, Holzhandel in Feldkirchen. Außerdem wird bekanntgemacht: Geschäftslage: Feldkirchen i. K., St. Veiterstraße (dzt. noch ohne Hausnummer). — 21. 4. 1958, A 296-13/Villach und A 60-14/Feldkirchen.

Klagenfurt-Winklern, Schleppebrauerei U. Grömmner. — Zur Vertretung der Gesellschaft sind nunmehr die Gesellschafter Felicitas Wallner und Dipl. Ing. Josef Grömmner gemeinsam oder einer derselben in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen ermächtigt. Jeder der Gesamtprokuristen vertritt nunmehr gemeinsam mit einem zweiten Gesamtprokuristen oder mit einem der Gesellschafter Felicitas Wallner oder Dipl. Ing. Josef Grömmner. — 22. 4. 1958, A 128-30/Klagenfurt.

Villach, Max Woger's Erben, Manufaktur- und Textilwaren. — Ausgeschieden die Gesellschafter Maria Woger und Max Woger. Eingetreten als Gesellschafter: Otto Keimel, Kaufmann, Villach. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nunmehr jeder der Gesellschafter Liane Keimel und Otto Keimel selbständig ermächtigt. — 22. 4. 1958, A 97-13/Villach.

Klagenfurt, Philipp Trattng. — Das Unternehmen ist infolge Verpachtung auf Helmut Perko, Kaufmann, und Heinrich Perko, Kaufmann, beide Klagenfurt, übergegangen. Nunmehr offene Handelsgesellschaft seit 1. 5. 1954. Vertretungsbefugt ist der Gesellschafter Helmut Perko allein. Firma geändert in: Philipp Trattng's Nachfolger Helmut u. Heinrich Perko. — 23. 4. 1958, A 180-6/Klagenfurt.

Villach, österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Filiale Villach. — Dr. Alfred Kisselitz-Brunstein ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Die Prokuren des Friedrich Adler und des

Dr. Arthur Heidler sind erloschen. — 23. 4. 1958, B 45-110/Villach.

Villach, „Lignea“ Holzhandelsgesellschaft m. b. H. — Die Gesellschaft ist gemäß § 51 Abs. 1 SEBG. von Amts wegen aufgelöst. Die Firma führt jetzt den Zusatz „in Liquidation“. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Dr. Walter Worgasch. — 24. 4. 1958, B 7a-24/Villach.

Villach, Vereinigte Kärntner Brauereien Aktiengesellschaft. — Der Umtausch der Aktien gem. § 22 SEBG. ist durchgeführt. — 25. 4. 1958, B 1-268/Villach.

Villach, Chemosan-Union Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Villach, Sitz: Wien. — Die Prokura des Dr. Hugo Magistris ist erloschen. — 28. 4. 1958, B 48-18/Villach.

Klagenfurt, Austro Impex Krisper & Mitzka Kommanditgesellschaft. — Einzelprokurist: Peter Krisper, Krumpendorf. — 30. 4. 1958, A 356-15/Klagenfurt.

Klagenfurt, Ferdinand Roßbacher OHG. — Ausgeschieden der Gesellschafter Josef Roßbacher. Der bisherige Gesellschafter Walter Roßbacher ist nunmehr Alleininhaber. — 30. 4. 1958, A 13-14/Klagenfurt.

Klagenfurt, Austro Impex Krisper & Mitzka Kommanditgesellschaft. — Ausgeschieden 1 Kommanditist. — 5. 5. 1958, A 356-17/Klagenfurt.

Klagenfurt, Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. — Der Umtausch der Aktien gemäß § 22 SEBG. ist durchgeführt. — 8. 5. 1958, B 9-163/Klagenfurt.

Löschung:

Friesach, Flachsroste Friesach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Die Generalversammlung vom 16. 4. 1958 hat die Umwandlung der Gesellschaft durch Übertragung des Unternehmens auf die alleinige Gesellschafterin die Flachs- und Hanfverwertung Steinhäuser und Wannemacher Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Friesach beschlossen. Außerdem wird bekanntgemacht: Die Nachfolgeunternehmerin hat aus dem Vermögen der Kapitalgesellschaft ihren Gläubigern, die sich binnen 6 Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung des Umwandlungsbeschlusses zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. — 22. 4. 1958, B 2-26/Friesach.

Edikte und Konkurse

Konkuredikt

Konkureröffnung über das Vermögen des Ludwig Hofer, Holzhändler in Villach, Schubertstraße 7. Konkurskommissär OLGR Doktor Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Gerhard Kaspar, Rechtsanwalt in Villach. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, zweiter Stock, am 27. Mai 1958, nachmittags, 14 Uhr. Anmeldefrist bis 27. Mai 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 3. Juni 1958, vormittags, 11 Uhr. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 9. Mai 1958. — S 10/58.

Versteigerungsdikt

Am 13. Juni 1958, 13.30 Uhr, werden in Möllbrücke 45 ein Klavier, ein Magnetophon und ein Radio öffentlich versteigert. Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vorstehend angeordneten Termine begonnen; während dieser Zeit können die Gegenstände besichtigt werden. — Bezirksgericht Spittal/Drau, Gesch.-Abt. 2, am 7. Mai 1958. — E 806/58.

Einberufung der unbekannt Erben

Theresia Pollet, geb. Ghon, Besitzerin in Villach, 10.-Oktober-Straße Nr. 27, ist am 30. November 1957 verstorben. In den letztwilligen Anordnungen vom 1. Oktober 1941 und 1. Jänner 1942 hat die Erblasserin ihren Sohn Erich Pollet zum Alleinerben bestimmt und weiter verfügt, daß der Nachlaß für den Fall, daß Erich Pollet nicht mehr am Leben sein sollte, an dessen Erben anfällt. Erich Pollet, geb. am 14. Dezember 1893, ist am 23. Juni 1915 ohne Hinterlassung von Nachkommen verstorben. Ob weitere Gesetzeserben oder Testamentserben nach Erich Pollet vorhanden sind, ist dem Gericht nicht bekannt. Das Gericht bestellt Johann Nageler, Gerichtsbeamter des Bezirksgerichtes Villach, zum Kurator der Verlassenschaft. Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute ab dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden. — Bezirksgericht Villach, Abt. 1, am 22. April 1958. — A 859/57-14.

Treibacher Chemische Werke

AKTIENGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1898 VON DR. CARL FREIH. AUER VON WELSBACH

TREIBACH

